

**GEMEINDE LESACHTAL**

9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at
DVR: 0513610

Förderrichtlinien „Junges Wohnen“

- **Gegenstand der Förderung:**
Schaffung von neuem Wohnraum durch Hausbau, Hauszubau, Hausausbau, Hauskauf, Wohnungsausbau und Wohnungskauf; Errichtung von Wohnungen, die für die Vermietung bereitgestellt werden und vom Mieter als Hauptwohnsitz genutzt wird;
- **Förderwerber:**
Jungfamilie mit oder ohne Kind, aber auch eine Einzelperson, Altersgrenze 42 Jahre. Bei Familien muss einer der Antragsteller (außer Kinder) diese Altersgrenze erfüllen.
- **Meldepflicht:**
Fördermaßnahmen sind in jedem Falle vor Inangriffnahme der Bauarbeiten bei der Baubehörde zu melden bzw. ist rechtzeitig um eine Baubewilligung anzusuchen.
- **Der Hauptwohnsitz:**
Der Hauptwohnsitz des Förderwerbers muss zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Auszahlung in der Gemeinde Lesachtal sein.
- **Auszahlung der Förderung:**
Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen. Es können nur Rechnungen von Firmen oder Materialrechnungen eingereicht werden. Arbeitsstunden werden nicht berücksichtigt. Die Förderung wird pro Antragsteller nur einmal gewährt.
- **Frühester Zeitpunkt für die Auszahlung der Förderung:**
Einzug ins Haus bzw. in den neuen Wohnraum; bei Errichtung von mehreren Wohnungen kann die Förderung bereits vor vollständiger Belegung bzw. Vermietung ausgezahlt werden;
- **Förderhöhe:**
Mindestinvestition € 50.000.-
2,5 % der Investitionssumme jedoch maximal € 5.000.-
- **Keine Förderung:**
für elektronische Unterhaltungsgeräte, (Küchengeräte JA!)
Internet und Telefonkosten;
Gartengestaltung;
- **Förderungsabwicklung und Reihung nach zeitl. Einlangen der Anträge**
- **Auszahlung nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel**